

Wagner, Gert G.

**Article**

## Der Wert von exakten Volkszählungsergebnissen wird überschätzt

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Wagner, Gert G. (2017) : Der Wert von exakten Volkszählungsergebnissen wird überschätzt, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 84, Iss. 44, pp. 1006-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170749>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Gert G. Wagner, Vorstandsmitglied des DIW Berlin, war Vorsitzender der „Zensuskommission“ der Bundesregierung, die den Zensus 2010/11 wissenschaftlich begleitet hat.

# Der Wert von exakten Volkszählungsergebnissen wird überschätzt

Letzte Woche hat das Bundesverfassungsgericht die Klage der Bundesländer Berlin und Hamburg gegen die Methodik der letzten Volkszählung, des „Zensus 2011/12“, verhandelt. Beide Länder sowie etliche Städte sind davon überzeugt, dass der Zensus Einwohner übersehen hat und ihnen deswegen im Zuge des Länderfinanzausgleichs Millionenbeträge vorenthalten werden. Die Urteilsverkündung wird wahrscheinlich erst in einigen Monaten erfolgen. Das Problem ist: In einer freiheitlichen Gesellschaft ist es schlicht und einfach unmöglich festzustellen, wie viele Menschen zu einem bestimmten Stichtag tatsächlich im ganzen Land und in einer Gemeinde leben.

Zählt man Register wie die der Einwohnermeldeämter aus, dann werden Leute mitgezählt, die noch gemeldet sind, aber nicht mehr in der Gemeinde beziehungsweise in Deutschland leben. Und Einpendler, die in ihrer Heimatgemeinde gemeldet sind, werden nicht gezählt, obwohl sie faktisch mehr an ihrem Arbeits- oder Studienort leben als in ihrer Heimatgemeinde und dort entsprechend stärker die öffentliche Infrastruktur wie Straßen oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen.

Zählt man hingegen zu einem bestimmten Stichtag einfach ab, wie viele Menschen sich tatsächlich in einer Gemeinde aufhalten (wie das vor dem Zensus 2010/2011 bei traditionellen Volkszählungen mit Hilfe einer Befragung der Fall war), dann muss man auch entscheiden, wer permanent da ist und wer nur vorübergehend. Und was noch wichtiger ist: Die Vergangenheit lehrt, dass zehntausende ungeübte Zähler dabei jede Menge Fehler machen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Eine exakte Bevölkerungszahl ist in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht ermittelbar.

Nun kann man argumentieren, dass man die Registerauszählung des Zensus, die mit Hilfe der Ergebnisse einer Stichprobe von circa zehn Prozent der Bevölkerung für Städte ab 10 000 Einwohnern korrigiert wurde, besser machen kann, als das 2010/11 der Fall war. Sicher ist jede neue Methode

nach den Erfahrungen, die man bei ihrer erstmaligen Anwendung macht, verbesserbar. Dafür liegen auch Vorschläge vor, etwa vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Aber – das betonte die Bundesregierung bei der Verhandlung in Karlsruhe zu Recht – es gab im Vorfeld des Zensus keine erfolgreiche Klage gegen die Methodik. Und für Berlin und Hamburg ist das Ergebnis auch keineswegs überraschend, denn es war zu erwarten, dass in diesen anonymen Großstädten weniger Menschen permanent leben, als in den Registern vermerkt sind. Das war entsprechend bereits beim sogenannten Zensustest, mit dem die Methode geübt wurde, der Fall. Dagegen wurde aber nicht geklagt!

Bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung des Zensus 2010/11 sollte auch Folgendes bedacht werden: In Großstädten und insbesondere in Berlin und Hamburg dürften jede Menge Menschen leben, die nicht gemeldet sind (und vielleicht noch nicht einmal legal für längere Zeit in Deutschland leben und arbeiten), aber trotzdem die Infrastruktur belasten. Solange die nicht explizit im Finanzausgleich berücksichtigt werden, ist die Grundlage des Ausgleichs – nämlich die amtlich festgestellte Bevölkerungszahl – eine höchst unvollkommene Hilfsgröße. Wenn dieser Hilfswert nicht hundertprozentig genau gemessen wird, ist das nicht per se unfair und ein Problem – zumal Großstädte wegen ihrer Infrastruktur-Funktion beim Finanzausgleich ohnehin pauschal besser behandelt werden als andere Gemeinden („Einwohnerveredelung“, die auf der anderen Seite auch die sehr dünne Besiedlung in drei ostdeutschen Ländern berücksichtigt). Und für die Zahl und den Zuschnitt von Wahlkreisen – wofür auch Ergebnisse des Zensus genutzt werden – spielen politische Entscheidungen eine größere Rolle als die reine Bevölkerungszahl. Das gilt erst Recht für die Besoldung von Bürgermeistern. Das alles heißt nicht, dass der nächste Zensus 2020/21 nicht mit verbesserter Methodik durchgeführt werden sollte. Aber auch dann wird es keine über jeden Zweifel erhabene Bevölkerungszahl geben.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
84. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann  
Mathilde Richter  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Rebecca Buhner  
Claudia Cohnen-Beck  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Daniel Kempfner  
Sebastian Kollmann  
Matthias Laugwitz  
Markus Reiniger  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Dr. Alexandra Fedorets  
Dr. Malte Rieth

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.